

Fördergrundsätze

1. Unser Selbstverständnis

Die BürgerStiftung Ludwigshafen verfolgt das Ziel, die Zukunftsfähigkeit Ludwigshafens durch verstärktes bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Die Stiftung will erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen sich stärker für die Zukunftsgestaltung der Stadt Ludwigshafen verantwortlich fühlen und sich aktiv einbringen. Die BürgerStiftung ist operativ und fördernd tätig. Förderanträge müssen den untenstehenden Fördervoraussetzungen genügen. Der Vorstand der BürgerStiftung beschliesst mindestens viermal im Jahr über eingehende Förderanträge.

2. Wir fördern

Die BürgerStiftung Ludwigshafen fördert auf Antrag Projekte von freien und öffentlichen Trägern, die sich den Satzungszielen der BürgerStiftung

- Jugend- & Altenhilfe
- Kunst & Kultur
- Erziehung, Volks- & Berufsbildung
- Mildtätigkeit
- Unterstützung von Organisationen, die mildtätige Zwecke fördern
- Wissenschaft und Forschung

zuordnen lassen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Belange der jungen Menschen gelegt. Einzelpersonen können Projekte zur Förderung einreichen, benötigen jedoch einen Träger zur Durchführung.

3. Was wir nicht fördern:

- Projekte ohne Übereinstimmung mit den Satzungszielen der BürgerStiftung
- kommerziell ausgerichtete Projekte.
- bereits abgeschlossene Projekte.
- Projekte ohne Bezug zu Ludwigshafen.
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung.
- die Finanzierung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen.
- bauliche Investitionen.

4. Wir legen besonderen Wert auf:

Nachhaltigkeit: Kein Eventcharakter, Umsetzbarkeit ohne spätere finanzielle Unterstützung. Modellhafte Übertragungsmöglichkeit. Aktivierung der Projektteilnehmer zu Akteuren.

Neuartigkeit: Erstmalige Durchführung oder Innovationscharakter.

Zielgruppennähe: Bestehende Kontakte. Gute Vernetzung. Vorhandene Kooperationspartner.

Erfahrung: Der Antragsteller hat Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte.





5. Grundsätze der Mittelvergabe

- Die Stiftung fördert grundsätzlich zeitlich befristet.
- Die Mittel werden zweckgebunden und grundsätzlich in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gegeben.
- Die von der Stiftung bewilligten Mittel sind weder an Haushaltsjahre gebunden noch verfallen sie am Schluss eines Kalenderjahres.
- Beantragte Projekte müssen innerhalb des vereinbarten Förderzeitraums abgeschlossen werden. Bei schuldhaften Versäumnissen des Antragstellers hat die Stiftung Rückzahlungsansprüche.
- Mittelempfänger müssen über die Mittelverwendung in Form von Kostennachweisen Rechnung legen. Die Stiftung kann eine eigene Revision bei den Mittelempfängern durchführen oder durch einen Prüfer ihrer Wahl durchführen lassen.
- Die Stiftung verlangt von ihren Mittelempfängern einen Endbericht über die Durchführung des Förderprojektes.
- Die Stiftung erwartet vom Mittelempfänger die Bereitschaft, seine Projektergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Die Zusammenarbeit des Mittelempfängers mit der Stiftung in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Rücksichtnahme auf publizistische Interessen der Stiftung sind Bedingung für die Bewilligung von Mitteln.
- Der Antragsteller stellt der Stiftung auf Wunsch geeignetes Material für deren Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
- Mit der Annahme der Fördermittel erkennt der Bewilligungsempfänger die Bestimmungen dieser Richtlinie an.
- Die Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht hinreichend beachtet, insbesondere die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder der Nachweis der Mittelverwendung nicht durchgeführt wird.

6. Antragstellung

Antragssteller reichen den Antrag auf Projektförderung, ein kurzes Begleitschreiben, den Freistellungsbescheid (soweit vorliegend) und den Finanzierungsplan ein. Bitte richten Sie Ihren Antrag per email oder auf dem Postweg an:

BürgerStiftung Ludwigshafen am Rhein
c/o Klinikum Ludwigshafen
Bremsenstr. 79
67063 Ludwigshafen am Rhein
buergerstiftung@bs-lu.de

